

Bauleitplanung der Gemeinde Mittenaar

Flächennutzungsplan-Änderung "Erweiterung der Kläranlage „Oberes Aartal“", Gemarkung Offenbach

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB wurden im Februar 2024 durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und, soweit erforderlich, in die Bauleitplanung aufgenommen.

Die Unterlagen der Bauleitplanung werden in der Zeit

vom 26.08.2024 bis einschließlich 09.10.2024 (Dauer der Veröffentlichungsfrist) auf der Internetseite der Gemeinde Mittenaar unter www.mittenaar.de/rathaus/Bekanntmachungen/Offenbach veröffentlicht und stehen unter dem Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> zur Verfügung. Sie können eingesehen bzw. im PDF-Format heruntergeladen werden.

Dies gilt auch für diese Bekanntmachung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Mittenaar im **Raum 12**, Ortsteil Bicken, Leipziger Straße 1, 35756 Mittenaar, öffentlich ausgelegt.

Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Folgende Unterlagen werden veröffentlicht: Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Änderung, Begründung, Umweltbericht mit der Anlage „Umweltbericht des Bebauungsplanes“ (ohne dessen Anlagen) sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Die Öffentlichkeit kann Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgeben.

Die Stellungnahmen sollten elektronisch an folgende Mail-Adresse abgegeben werden: stellungnahmen@buero-zillinger.de.

Bei Bedarf können sie aber auch auf anderem Wege abgegeben werden, zum Beispiel schriftlich, adressiert an die Gemeindeverwaltung Mittenaar, oder zur Niederschrift.

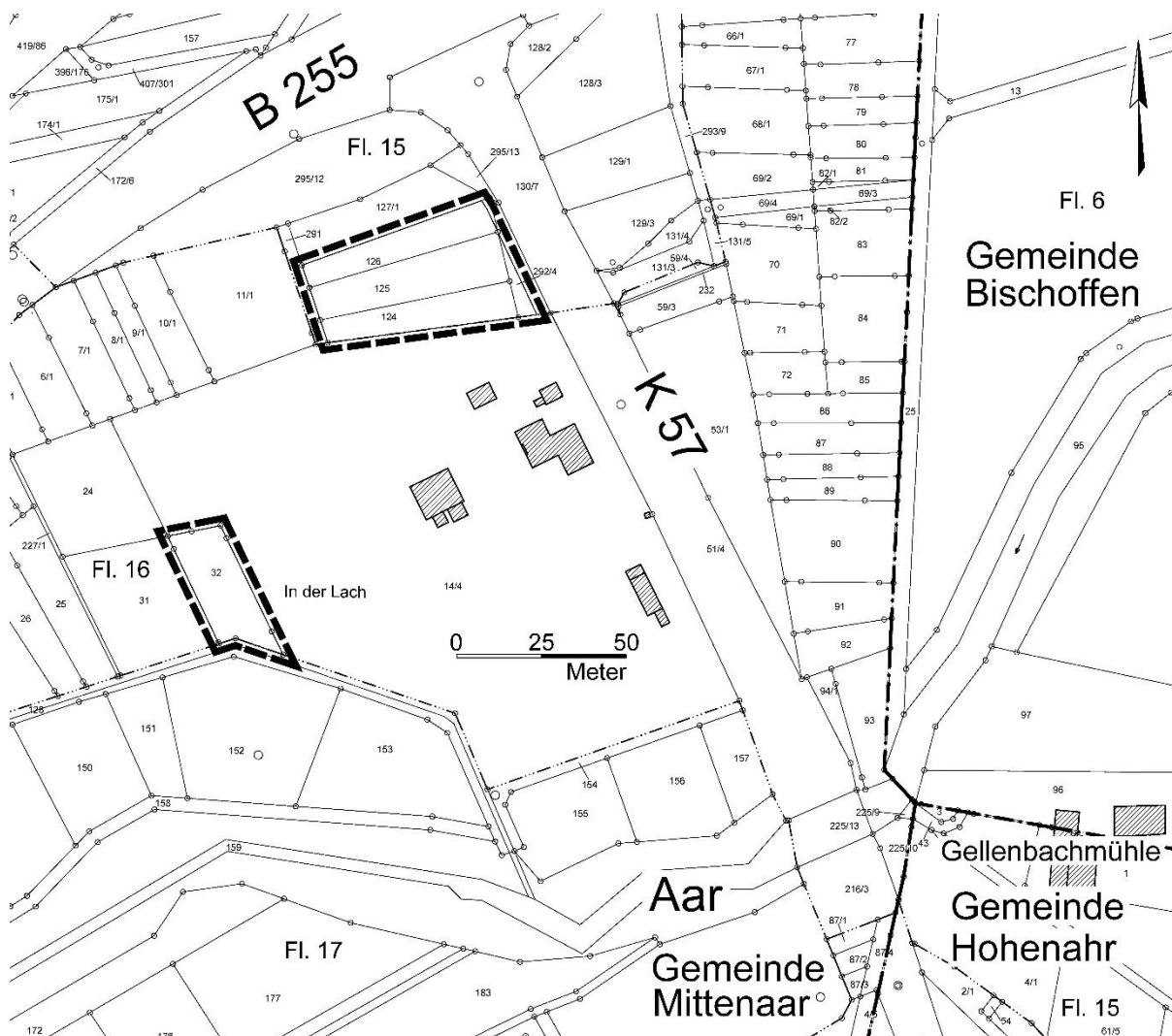
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen werden ausgewertet und in nicht-öffentlichen und öffentlichen Sitzungen beraten. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Planungsprozesses und im Übrigen unter Beachtung der Datenschutzverordnung.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend

gemacht wurden, aber hätten geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Die Flächennutzungsplan-Änderung wird für die in nachfolgender Abbildung dargestellten Geltungsbereiche aufgestellt:



Die Flächen der Geltungsbereiche liegen in der Gemarkung Offenbach, in den Fluren 14 und 16 und werden wie folgt abgegrenzt:

Nördliche Fläche

- Im Norden: landwirtschaftliche Flächen
- Im Osten: Kreisstraße (K 57)
- Im Süden: Kläranlage
- Im Westen: landwirtschaftliche Flächen

Südliche Fläche

- Im Norden: landwirtschaftliche Flächen
- Im Osten: landwirtschaftliche Flächen, dahinter vorhandene Kläranlage
- Im Süden: Gewässerparzelle
- Im Westen: landwirtschaftliche Flächen

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Die Flächen werden intensiv beweidet.

Der Geltungsbereich befindet sich im Naturpark „Lahn-Dill-Bergland“ und liegt innerhalb eines Natura 2000-Gebiets, d.h. des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes (FFH-Gebiet) „Grünlandkomplexe von Herbornseelbach bis Ballersbach und Aar-Aue“ (Nr. 5316-302). Es wurde daher eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand der technischen Planung davon ausgegangen werden kann, dass keine tatsächliche Relevanz der projekt- oder planspezifisch möglichen Wirkfaktoren für Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 5316-302 vorliegen.

Eine hydrogeologische Untersuchung wurde für das Plangebiet erstellt. Das Grundwasser steht teilweise hoch an. Die geplanten Bauwerke werden daher, zumindest teilweise, im Grundwasser stehen. Da der Boden sehr gut durchlässig ist, werden die Bauwerke umflossen. Es wird einen geringfügigen Aufstau vor den Bauwerken geben, der aber aus gutachterlicher Sicht keine wesentlichen Auswirkungen hat.

Eine Biotoptypenkartierung, eine faunistisch-floristische Planungsraumanalyse, Kartierungen und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wurden erstellt.

Die Vögel wurden bei insgesamt 5 Begehungen ermittelt und flächendeckend deren Reviere kartiert. Es wurde keine in Hessen gefährdete Vogelart nachgewiesen. Mit Ausnahme der für kleine Fließgewässer typischen Wasseramsel und der Gebirgsstelze handelt es sich bei den im Geltungsbereich und vernetzten Umfeld nachgewiesenen Brutvögel um Arten, die auf Gehölzstrukturen angewiesen sind. Das gilt auch für den im Ufergehölzsaum der Aar nachgewiesenen Stieglitz.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen aus der Beteiligung der Behörden vor:

1. Im Regionalplan Mittelhessen ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft dargestellt. Es wird überlagert von einem Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen und liegt in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft.
 2. Der Geltungsbereich liegt in einem Bombenabwurfgebiet. Vom Vorhandensein von Kampfmitteln auf solchen Flächen muss grundsätzlich ausgegangen werden.
 3. Die Auswirkungen auf das Grundwasser, zum Beispiel Verminderung der Grundwasserneubildung, Grundwasserabstände, möglicher Stoffeintrag, sind aufzuzeigen.
 4. Die gesetzlich vorgeschriebenen 10 m breiten Gewässerrandstreifen zur Gewässerparzelle ist einzuhalten.
 5. Der Geltungsbereich liegt im Gebiet von vier erloschenen Bergwerksfeldern, in denen Rohstoffvorkommen nachgewiesen wurde. Bei Baumaßnahmen ist daher auf Spuren ehemaligen Bergbaubergbaus zu achten.
 6. Die Belange des Bodenschutzes sind zu beachten.
- In der Begründung bzw. im Umweltbericht wurde auf diese Anregungen eingegangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Ingenieurbüro Zillinger, Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mittenaar
Markus Deusing, Bürgermeister